



## **Definitionen / Begriffserklärungen**

### **DIBt-ZULASSUNG:**

Das DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik) erteilt allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen für geregelte Bauprodukte. Abflusslose Sammelgruben, sowie Behälter für Kleinkläranlagen aus Kunststoff, sind auch als geregelte Bauprodukte definiert (bei Kleinkläranlagen wird in der Regel vom DIBt eine gesamte Zulassung für das Klärverfahren sowie den Behälterausführungen erteilt). Im Rahmen der Zulassung ist der Hersteller bei der Fertigung der Produkte verpflichtet, jedes Produkt (in diesem Fall die Kunststoffbehälter für Abwassersammelgruben und Kunststoffbehälter für Kleinkläranlagen) im Werk zu dokumentieren und regelmäßig die Produktions- und Qualitätssicherungsabläufe von einem unabhängigen Institut (in der Regel der TÜV) überwachen zu lassen.

Die Zulassung vom DIBt ist die höchste Stufe einer möglich geforderten Zulassung - aus diesem Grund von unserer Seite immer zu empfehlen bzw. mit folgendem Hinweis zu versehen:

**"Bitte klären Sie immer vor dem Kauf und Einbau die örtlichen Zulassungsbedingungen für Abwassersammelgruben sowie Kleinkläranlagen ab. Auskünfte geben die zuständigen Behörden (z.B. Bauämter, Untere Wasserbehörden, Abwasserzweckbetriebe)."**

Ergänzender Hinweis:

Jeder Hersteller erhält für sein Produkt bzw. Produkte eine herstellerbezogene Zulassung. In diesem Fall ist es die Zulassungsnummer Z-40.24-140, die auf die Produktionsfirma GreenLife GmbH ausgestellt ist. Die Zulassung ist vom Hersteller alle 5 Jahre beim DIBt neu zu beantragen. Daraus ergibt sich eine Gültigkeitsdauer, die bezogen auf die Zulassung (Z-40.24-140) der verwendeten Abwasserbehälter, bis zum 01.05.2019 gilt. Alle Abwasserbehälter, die bis zum 01.05.2019 gefertigt werden (oder danach im Rahmen einer Verlängerung der Zulassung), erfüllen die Vorgaben des DIBt's und sind jederzeit für den definierten Einsatzzweck zu verwenden.

## **HERSTELLERZERTIFIKAT:**

Mit dem Herstellerzertifikat bestätigt der Hersteller eines Produktes, dass das Produkt für den vom Hersteller bestimmten Verwendungszweck geeignet ist und die Anforderungen an Funktions- und Betriebssicherheit laut Gebrauchsanweisung erfüllt sind, sofern diese eingehalten werden. Das bedeutet in Bezug auf die GreenLife-Abwassersammelgruben:

Die GreenLife™ abflusslosen Abwassersammelgruben werden im Rotations-sinterverfahren aus hochwertigem Polyethylen (PE-LLD) hergestellt. Das Produktionsverfahren ermöglicht die Fertigung der Abwassersammelgruben aus einem Stück. Damit ist eine 100 %-ige Dichtigkeit des Behälters gegeben. Durch die gegebene Behälterkonstruktion und die spezielle Materialeinstellung wird eine Formstabilität und Materialbeständigkeit erreicht, mit der die Abwassersammelgruben, besonders für die unterirdische Lagerung von häuslichem Abwasser, geeignet sind.

## **MATERIALEIGENSCHAFTEN:**

Der Werkstoff Polyethylen (PE-LLD) ist aufgrund seiner Eigenschaften besonders gut für Behälter, wie abflusslose Abwassersammelgruben geeignet.

- keine Versprödungserscheinungen
- hohe Schlagzähigkeit
- absolut beständig gegen Inhaltsstoffe aus denen sich häusliche Abwässer zusammensetzen

## **STANDSICHERHEIT:**

Die Abwassersammelgruben wurden für einen Erdeinbau entwickelt. Die Geometrie und spezielle Versteifungsrippen ermöglichen eine hohe Stabilität. Die monolithische Bauweise garantiert eine dauerhafte Dichtigkeit. Praktische Prüfungen belegen, dass die Behälter sowohl vom Material und von der Konstruktion, dauerhaft für die Nutzung als abflusslose Abwassersammelgruben geeignet sind.

## **QUALITÄTSSICHERUNG:**

Die Produktion wird dokumentiert und regelmäßig überwacht. Jede Abwassersammelgrube wird während des Produktionsprozesses mehrfach überprüft (Materialüberprüfung, Sichtkontrollen, Gewichts- u. Wandstärkemessungen, Dichtigkeitsprüfung).

## **GÜLTIGKEITEN:**

Grundsätzlich obliegt es dem Bundesland, der Kommune, sowie dem Grundstückseigentümer zu entscheiden, welche Produkte zu welchem Zweck eingesetzt werden dürfen. Bezogen auf die Abwassersammelgruben gibt es keine einheitlichen Vorgaben in der Bundesrepublik Deutschland. Zum Beispiel hat das Land Berlin schon Mitte der 90er Jahre den Einsatz von DIBt-zugelassenen Abwassersammelgruben eingeführt. In anderen Bundesländern, z.B. Brandenburg, besteht diese Vorgabe nur für bestimmte Städte oder Gemeinden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll grundsätzlich nachfolgenden Hinweis zu verwenden:

**"Bitte klären Sie immer vor dem Kauf und Einbau die örtlichen Zulassungsbedingungen für Abwassersammelgruben sowie Kleinkläranlagen ab. Auskünfte geben die zuständigen Behörden (z.B. Bauämter, Untere Wasserbehörden, Abwasserzweckbetriebe). "**